

Liebe Eltern, Liebe Sorgeberechtigte,

Bevor wir uns den neuen Corona-Maßnahmen zuwenden, möchten wir Sie zunächst ganz herzlich im neuen Jahr begrüßen und hoffen Sie hatten schöne und erholsame, vor allem aber auch gesunde Weihnachtsferien im Kreise ihrer Lieben!

Nur allzu gerne würden wir Sie und ihre Kinder nächste Woche wieder in Kindergarten und Krippe willkommen heißen, doch leider ist uns das vorerst untersagt. Da sich die Infektionszahlen nach wie vor auf hohem Niveau bewegen, haben sich Bund und Länder am 5. Januar 2021 auf eine Verlängerung des Lockdowns verständigt. **Ab 11. Januar bis voraussichtlich 31. Januar 2021** gilt für Sie und uns deshalb Folgendes:

Notbetreuung im Kindergarten Zaubenberg

Der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen bleibt weiterhin **grundsätzlich untersagt**. In Kindergarten und Krippe werden wir eine **Notbetreuung** anbieten, die **von folgenden Personengruppen** in Anspruch genommen werden kann:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht selbst oder auf andere Weise sicherstellen können, **insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt**,
- Kinder, deren Betreuung **zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist**,
- Kinder, deren Eltern **Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben**, sowie
- Kinder **mit Behinderung** und Kinder, **die von wesentlicher Behinderung bedroht** sind.

Die Staatsregierung **appelliert eindringlich an alle Sorgeberechtigten**, die Notbetreuung zum Schutz der Beschäftigten und Ihrer eigenen Familie nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies **unbedingt notwendig** ist. Das ist z.B. **nicht** der Fall, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld sichergestellt werden kann, weil beispielsweise nur ein Elternteil berufstätig ist.

Die Staatsregierung weist außerdem auf folgende **Alternativen zur Notbetreuung** hin:

- **Wechselseitige Betreuung:**
Private Treffen sind zwar ab dem 11. Januar 2021 grundsätzlich nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Abweichend davon ist allerdings **die wechselseitige, unentgeltliche Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig**, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst.
- **Bezug von Kinderkrankengeld:**
Kinderkrankengeld steht jedem gesetzlich versichertem Elternteil für jedes ebenfalls gesetzlich versicherte Kind unter 12 Jahren zu. Regulär beträgt der Anspruch pro Kind und Elternteil zehn Tage im Jahr, für 2021 werden wegen der Corona-Pandemie allerdings zehn zusätzliche Tage, insgesamt also 20 Tage gewährt. **Diese können nicht nur bei Erkrankung des Kindes in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn das Kind wegen Schul- und Kitaschließungen Zuhause betreut werden muss.**

Bitte beachten Sie: Kinderkrankengeld erhalten Sie nicht von Ihrem Arbeitgeber, sondern muss bei der Krankenkasse beantragt werden!

- **Corona-Elternhilfe nach § 56 Abs. 1a IfSG:**

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege finden Sie Informationen zur „Elternhilfe nach § 56 Abs. 1a IfSG“, die Sie unter Umständen beantragen können, wenn Sie über „keine anderweitig zumutbare Betreuungsmöglichkeit“ verfügen. Link: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/#Elternhilfe>

Die Notbetreuung kann ferner nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- das Kind keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- das Kind nicht in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind,
- das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Beachten Sie hierzu bitte auch den **Elternbrief des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 02.11.2020** im Anhang.

Anmeldung zur Notbetreuung

Damit wir die Notbetreuung, den notwendigen Personaleinsatz und die Essensbestellung entsprechend planen können, bitten wir Sie, ihr Kind bis spätestens Montag, 11.01.2021 zur Notbetreuung anzumelden. Bitte nutzen Sie dafür das Anmeldeformular im Anhang. Sie können uns das Formular entweder per Mail zukommen lassen oder in den Briefkasten des Kindergartens werfen.

Bitte beachten Sie: In der Woche vom 11.01. – 15.01.21 kann aus organisatorischen Gründen leider **kein Mittagessen** angeboten werden. Sollten in der Zeit vom 18.01. – 29.01.21 unter 10 Kinder pro Tag zum Mittagessen angemeldet werden, wird es leider auch in dieser Zeit kein Mittagessen geben, da die Firma Foodbutlers uns eine Mindestabnahme vorgibt. Sollte Mittagessen angeboten werden, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass es in der Zeit der Notbetreuung leider nicht möglich ist, bestellte Essen wieder abzubestellen, da die Situation auch für Foodbutlers wirtschaftlich sonst nicht tragbar ist. Wir werden Sie zeitnah darüber in Kenntnis setzen, ob Mittagessen angeboten wird oder nicht, damit Sie ihrem Kind ggf. mehr Brotzeit mitgeben können!

Hygienemaßnahmen

Auch während der Notbetreuung gelten die Regelungen des Rahmenhygieneplanes mit Stand vom 21.12.2020 in Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen und ggf. geltenden Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Rosenheim in unserer Einrichtung unverändert fort.

Es gelten u.a. folgende Regelungen:

- Das Personal hat im Haus dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Sorgeberechtigten haben beim Bringen und Holen Ihres Kindes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf ausreichend Abstand zu anderen Personen zu achten. Ihre Kinder werden weiterhin an den jeweiligen Gruppeneingängen in Empfang genommen:
Die **Zauberlehrlinge** werden morgens bitte wie gehabt an die Haustüre gebracht, die **Zauberstrahlen** gehen bitte durch das Gartentor zum Garteneingang und die **Zauberpinsel** dürfen über den Balkon an die Gruppentüre kommen. Die **Krippenkinder** werden über den Garten zu den Nebeneingängen der Gruppen gebracht.

- Die Kinder müssen weiterhin in festen Gruppen betreut werden und dürfen auch in Randzeiten nicht durchmischt werden.
Achtung: Sollten nur wenige Kinder zur Notbetreuung angemeldet werden, behalten wir uns die Bildung einer Notgruppe vor. Sollte nur eine Gruppe gebildet werden, werden wir Sie im Falle des Falles darüber gesondert informieren!
- Das Betreuungspersonal ist den Gruppen fest zuzuordnen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von diesen Bestimmungen zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall geboten und aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Hierüber entscheiden wir ggf. in Rücksprache mit dem Landratsamt Rosenheim.

Testpflicht für Reiserückkehrende aus Corona-Risikogebieten

Wir verweisen an dieser Stelle auf die **Testpflicht für Reiserückkehrende aus Corona-Risikogebieten** welche der Ministerrat am 22. Dezember beschlossen hat. Das bedeutet konkret: Jeder, der aus einem **Corona-Risikogebiet nach Bayern einreist**, muss entweder schon bei der Einreise einen negativen Test vorweisen oder umgehend zum Testen gehen. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Das negative Testergebnis ist der Leitung des Zauberbergs unaufgefordert vorzulegen. Bitte denken Sie daher daran, eine Kopie vom Testergebnis zu machen, bevor Sie dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Dies dient dem Schutz der Betreuungspersonen und auch der anderen Kinder und Familien. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Elternbrief des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 30.12.2020**, den Sie im Anhang finden.

Eingewöhnung

Sollten Sie geplant haben, Ihr Kind im Laufe des Januars 2021 neu in Kindergarten oder Krippe einzugewöhnen, bitten wir Sie, dies nur zu tun, wenn Sie auf die Notbetreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung dringend angewiesen sind. Die Corona-Pandemie stellt nicht nur für uns Erwachsene eine Herausforderung dar, sondern auch für die uns anvertrauten Kinder. Selbstverständlich tun wir Fachkräfte alles in unserer Macht stehende, damit sich die Kinder in Kindergarten und Krippe wohl und geborgen fühlen. Trotzdem stellt die Notbetreuung, gerade eine Ausnahmesituation dar. Bitte bedenken Sie dies bei Ihrer Planung bzw. ggf. bei einer notwendigen Eingewöhnung Ihres Kindes!

~*~

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Wir bedauern die momentane Lage sehr und hoffen, dass wir bald wieder unter leichteren Bedingungen für Sie und ihre Kinder da sein können. Trotz aller Auflagen ist es uns sehr wichtig, weiterhin mit Ihnen im Austausch zu sein und eine intensive und gute Zusammenarbeit stattfinden zu lassen. Gerade in dieser Zeit ist es umso wichtiger, dass Sie als Eltern und wir als Fachkräfte an einem Strang ziehen, um den Kindern den nötigen Halt zu geben. Wir versuchen alles, um ihnen und ihren Kindern so viel Normalität wie irgend möglich zu gewährleisten, sind dabei aber auf ihre Mithilfe und ihr Verständnis angewiesen. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie bestimmte Entscheidungen nicht verstehen aber vertrauen sie auch darauf, dass wir unser Bestmögliches geben, damit alle gut durch die kommende Zeit kommen!

Herzlichst

Ihr Team vom Zaubenberg